



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Vorfahrt für den sozialen Wohnungsbau – Wohnraumförderung aufstocken
(Kap. 09 04 Tit. 863 69 und Tit. 893 68)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 09 04 wird der Ansatz im Tit. 863 69 (Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung gemäß dem Landesrecht BayWoFG) um 60.000,0 Tsd. Euro und die Verpflichtungsermächtigungen um 120.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Im Tit. 893 68 (Zuschüsse des Landes zur Förderung der Schaffung und größeren baulichen Instandsetzung von Studentenwohnraum) wird der Ansatz um 5.000,0 Tsd. Euro und die Verpflichtungsermächtigung um 15.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum in Bayern übertrifft weiterhin deutlich das Angebot. Der Wohnraummangel beschränkt sich dabei nicht mehr nur auf Großstädte wie München, Augsburg und Nürnberg und ihre Ballungsräume, sondern betrifft mittlerweile verstärkt auch Klein- und Mittelstädte. Gleichzeitig ist der Bestand an Sozialwohnungen im Freistaat auch 2020 erneut gesunken und beläuft sich mittlerweile nur noch auf 135 346 Wohnungen. Hinzu kommt zudem, dass die Baukosten für neue Wohngebäude im November 2021 deutlich angestiegen sind. Die Baupreise legten nach Angaben des Statistischen Bundesamtes gegenüber dem Vorjahresmonat um 14,4 Prozent zu. Mit einer baldigen Entspannung der Preise ist jedoch nicht zu rechnen, zumal die Immobilienpreise in den letzten Jahren ohnehin schon deutlich gestiegen sind. Um den Trend, dass immer mehr Wohnungen aus der Bindung fallen, endlich umzukehren, braucht es eine verlässliche und gut ausgestattete Wohnraumförderung. Nachdem der Bund die finanzielle Unterstützung für den öffentlich geförderten Wohnungsbau und das studentische Wohnen deutlich ausweiten wird, ist auch der Freistaat gefordert, die Wohnraumförderung aufzustocken und auf hohem Niveau zu verstetigen, zumal die Mittel für die Wohnraumförderung im Entwurf für den Haushaltsplan 2022 um 140 Mio. Euro gekürzt worden sind.